



Sehr geehrte Angehörige, sehr geehrte gesetzliche Betreuer*innen,

wir sind im Endspurt des Jahres und können uns darüber freuen, dass bald auch ruhigere Tage kommen werden.

Die pandemische Lage wird uns zwar weiter beschäftigen, aber vielleicht können wir an den Weihnachtstagen alle ein bisschen durchatmen.

Heute Vormittag wurde im Bundestag die Impfpflicht für spezielle Personen beschlossen. Im Gesetzesentwurf sind auch Einrichtungen für Menschen mit Behinderung genannt. Dies bedeutet, dass die Regelung auch für die Einrichtungen des EVS gelten wird. Dies kann aus meiner Sicht nur ein erster Schritt zur allgemeinen Impfpflicht sein. Für die Menschen mit Behinderung wird sich daraus keine Sicherheit erzeugen lassen.

Denn unsere Aufgabe den Menschen in unseren Einrichtungen und Diensten die Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die vulnerablen Gruppen brauchen die Solidarität aller, denn sie sollen gerade nicht nur in abgeschlossenen Einrichtungen leben, dies gilt natürlich auch für die Kinder, mit oder ohne Behinderung, die sich noch nicht impfen lassen können.

Daher unterstütze ich auch die Stellungnahme unseres DiCV in dieser Frage ausdrücklich.

Die Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen und Diensten haben in den letzten fast zwei Jahren der Pandemie Außerordentliches geleistet, um die Auswirkungen der Pandemie zu bekämpfen – ob mit oder ohne Impfung.

Heute haben wir auch vereinbart, wie wir im Erwachsenenbereich nach dem Betriebsurlaub weiterarbeiten wollen:

Nachdem wir die große Welle nun gut überstanden haben und viele Bewohner*innen und Beschäftigten durch die Booster-Impfung wieder besser geschützt sind, wollen wir nach dem Betriebsurlaub wieder in den Regelbetrieb gehen.

Konkret heißt dies für die Werkstätten Steinhöring, Fendsbach und Eglharting:

- dass am 10.1.2022 alle Externen in die WfbM kommen. Gleich in der Früh beim Dienstantritt wird getestet. Wir bitten alle Angehörigen, dass die Werkstattbeschäftigten am Freitag zuvor (7.1.22) einen PCR Test vornehmen sollen, damit wir hier eine möglichst große Sicherheit haben.
- Die Bewohner*innen starten dann am Dienstag, 11.1.2022.
- Mit dem dann geltenden engmaschigen Testkonzept und Maskenpflicht in der Werkstatt hoffen wir Normalität herstellen zu können.

Die Förderstätte arbeitet in der ersten Arbeitswoche noch im Wechselschichtbetrieb und startet am 17.1.22 mit dem Regelbetrieb.

Mit den besten Grüßen

Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl
Gesamtleiterin Einrichtungsverbund Steinhöring